

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2019

Nr. 2019/991

## Beitritt des Kantons Solothurn zum «Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring – Investition und Betrieb»

---

### 1. Ausgangslage

Electronic Monitoring (EM) stellt eine besondere Vollzugsform dar. Umgangssprachlich ist von elektronisch überwachtem Hausarrest die Rede, bei dem an der zu überwachenden Person ein elektronischer Sender mit dem Körper verbunden wird. Dank diesem Sender kann die Person passiv oder aktiv überwacht werden.

Seit 1999 wird in einzelnen Kantonen unter gewissen Voraussetzungen EM anstelle einer Freiheitsstrafe vollzogen (sog. besondere Vollzugsform). Der Kanton Solothurn beteiligt sich seit März 2003 an diesem vom Bundesrat genehmigten Versuch. Mit der auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Anpassung des Sanktionenrechts wurden die bereits versuchsweise geltenden Voraussetzungen für die besondere Vollzugsform der elektronischen Überwachung im Strafgesetzbuch festgeschrieben (Art. 79 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs [StGB; SR 311.0]). Elektronische Überwachung wird nicht nur anstelle einer Freiheitsstrafe eingesetzt, sondern unter gegebenen Voraussetzungen auch anstelle von Untersuchungshaft und Überprüfung der Einhaltung sogenannter Kontakt- und Rayonverbote (sog. Ersatzmassnahme nach Art. 237 Abs. 3 der eidgenössischen Strafprozessordnung; StP; SR 312). Vorgesehen ist weiter auch der Einsatz elektronischer Überwachung im Rahmen zivilprozessualer Schutzmassnahmen (Bundesgesetz vom 14. Dezember 2018 über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; BBl 2018 7869).

In der Schweiz befinden sich aktuell zwei elektronische Überwachungssysteme im Einsatz. Der Kanton Solothurn ist zusammen mit einem Grossteil der anderen Kantone einer Übergangslösung des Kantons Zürich angeschlossen. Diese Übergangslösung wird aber nur bis Ende 2022 angeboten. Der Kanton Solothurn muss deshalb eine Anschlusslösung finden.

Im Herbst 2014 hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) deshalb beschlossen, dass schweizweit ein einziges EM-System beschafft und eine gesamtschweizerische Überwachungszentrale eingerichtet werden soll.

Am 16. November 2018 hat der Vorstand sowie die Herbstversammlung der KKJPD beschlossen, einen Verein als Träger des Betriebes der gesamtschweizerischen EM-Lösung zu gründen, den «Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring – Investition und Betrieb» (Verein EM). Dieser ist für die Ausschreibung, die Beschaffung und den Betrieb des zukünftigen schweizweiten EM-Systems zuständig. Ziel des Vereins ist es, den Kantonen eine einheitliche, effiziente und den Bedürfnissen entsprechende Lösung für den Einsatz elektronischer Überwachungen anzubieten, zumal eine schlanke, auf die vertraglichen und administrativen Aspekte des Betriebs reduzierte Vereinsführung vorgesehen ist. Die betriebsnotwendigen Ressourcen, wie Geschäftsführung und Administration des Vereins, werden vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) im Mandatsverhältnis übernommen.

## **2. Erwägungen**

Das EM erlaubt verurteilten Personen, ihren sozialen Verpflichtungen und ihrer Arbeit nachzukommen. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Wiedereingliederungsauftrages stellt es bei erfüllten rechtlichen Voraussetzungen deshalb eine probate Alternative zum Freiheitsentzug dar.

Der Beitritt zum Verein EM gewährleistet, dass der Kanton Solothurn auch nach dem Auslaufen des bisherigen Systems Ende 2022 an eine probate technische und finanziell tragbare Lösung angebunden ist. Der Aufbau eines eigenen Systems würde höhere Kosten für den Kanton mit sich bringen. Der Verein hat ausserdem eine eigene Rechtspersönlichkeit, was den Vorteil hat, dass der Verein selbst als Vertragspartner bei der Beschaffung und dem Betrieb des künftigen EM-Systems agieren kann. Für die beigetretenen Kantone entstehen so allein die in den Vereinsstatuten festgehaltenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein, nicht jedoch gegenüber Dritten wie z.B. Vertragspartnern und Lieferanten des EM-Systems.

## **3. Submissionsrechtliches**

Der Beitritt zum Verein EM ist gleichbedeutend mit der Vergabe von Dienstleistungen. Vergaben können ausserhalb des Vergaberechts erfolgen, wenn eine sog. In-state-Vergabe vorliegt, das heisst die Auftragserteilung eines öffentlichen Auftraggebers an ein rein öffentliches Subjekt ohne jede Privatbeteiligung, das ausschliesslich Tätigkeiten für öffentliche Auftraggeber entfaltet, wobei diese Tätigkeiten im öffentlichen Interesse stattfinden und auf nicht kommerzieller Basis abgewickelt werden (wettbewerbsneutral). Der Verein EM ist als gemeinnütziger Verein organisiert und hat keine kommerziellen Absichten, weshalb die Auftragserteilung unter das In-State-Privileg fällt (vgl. Art. 10 Abs. 1 Bst. c der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB; BGS 721.521).

## **4. Finanzrechtliches**

Der finanzielle Aufwand für den Kanton Solothurn beläuft sich auf den jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 1'000.--, die jährlichen fixen Betriebskosten und die jährlichen variablen Kosten, die beide abhängig sind von der vom Verein EM durchzuführenden Ausschreibung. Eine Schätzung geht davon aus, dass die fixen Betriebskosten für den Kanton Solothurn tiefer als 100'000.00 Franken pro Jahr liegen. Die variablen Kosten sind von der Anzahl der im Kanton Solothurn im Einsatz stehenden Geräte abhängig. Sowohl die fixen als auch die variablen Kosten werden über das Globalbudget des AJUV finanziert.

Gemäss Art. 79 StGB und, Art. 237 Abs. 3 StP sowie § 55 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BSG 115.1) handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der entsprechende Betrag wird dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2020 unterbreitet.

## **5. Beschluss**

- 5.1 Der Kanton Solothurn tritt per 30. Juni 2019 dem «Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring – Investition und Betrieb» bei.
- 5.2 Die jährlichen Fix- sowie die variablen Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets des Amtes für Justizvollzug (3130000/1541).

5.3 Das Amt für Justizvollzug wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Justizvollzug  
Departement des Innern  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle